



Regierungsrat

Luzern, 22. September 2020

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 296

Nummer: P 296
Eröffnet: 22.06.2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit
Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 22.09.2020 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1099

Postulat Bucher Philipp und Mit. über die Reduktion administrativer Belastungen und die Förderung der Digitalisierung

Die administrative Entlastung der KMU ist ein wesentliches Ziel unserer Wirtschaftspolitik. Die Reduktion der administrativen Aufwendungen erachten wir als Daueraufgabe, die es im Rahmen der Anstrengungen für eine kompetente und bedarfsorientierte Verwaltung wie auch zur Verbesserung der Standortqualität konsequent wahrzunehmen gilt. Zur administrativen Entlastung beitragen können sowohl Massnahmen, die sämtliche KMU unabhängig von einem Rechtsbereich oder von der Branche betreffen (wie beispielsweise stärkere Kundenorientierung der Verwaltung, Verbesserung der Informations- und Kommunikationstechnologien, Verkürzung von Umsetzungsfristen und Verfahren), als auch Massnahmen, die sich spezifisch auf einen bestimmten Bereich auswirken.

Im Planungsbericht B 77 über die administrative Entlastung der KMU vom 7. Dezember 2004 zeigten wir auf, in welchen Bereichen die KMU administrativ hauptsächlich belastet werden, was bis anhin bereits zur Entlastung der KMU sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene unternommen wurde und arbeiteten weitere Vorschläge für künftige Massnahmen auf kantonaler Ebene aus. Aus der vertieften Überprüfung resultierte letztlich ein umfassender Massnahmenplan mit 39 Massnahmen zur administrativen Entlastung in verschiedenen Bereichen. Über die Umsetzung der Massnahmen aus dem Planungsbericht B 77 legten wir in den Folgejahren jeweils jährlich in einem eigenen Kapitel der Jahresrechnung (im Teil des Geschäftsberichts) Rechenschaft ab.

In der Rechnung 2010 vom 29. März 2011 konnten wir schliesslich festhalten, dass die im Planungsbericht und in den Rechenschaftsberichten der Folgejahre enthaltenen Massnahmen in der Zwischenzeit mehrheitlich umgesetzt werden konnten oder als Daueraufgaben zu betrachten sind. Der Grundsatz der administrativen Entlastung der KMU ist zudem seit dem 1. Januar 2010 ausdrücklich in § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik verankert. Seit dem Jahr 2011 verzichteten wir deshalb – wie in der Rechnung 2010 dargelegt – auf besondere Rechenschaftsberichte über die administrative Entlastung der KMU. Die Berichterstattung erfolgte seither im Rahmen der allgemeinen Jahresberichte der jeweiligen Dienststellen. Aufgrund der Anfrage von Yvonne Hunkeler über den Bürokratieabbau für KMU (A 622), eröffnet am 1. Dezember 2014, haben wir einen aktualisierten Massnahmenüberblick auf dem KMU-Portal des Kantons Luzern (www.kmu.lu.ch) aufgeschaltet.

Die Bestrebungen zur administrativen Entlastung der KMU sind damit jedoch nicht abgeschlossen. Die administrative Entlastung der KMU ist, wie bereits ausgeführt, eine Daueraufgabe, und es gilt, sich weiterhin intensiv mit der Problematik der administrativen Belastung auseinanderzusetzen. Seit der letzten Aktualisierung des Massnahmenüberblicks 2015 hat sich wiederum viel getan.

Vor diesem Hintergrund und wie wir in unserem Positionspapier «[Wirtschaftspolitische Strategie zur Bewältigung der Coronakrise](#)» sowie in der Stellungnahme zur [Motion M 265](#) bereits dargelegt haben, sind wir bereit, Ihrem Rat einen aktualisierten Planungsbericht über die administrative Entlastung der KMU vorzulegen.

Dabei wird in Umsetzung des [Postulats P 268](#) auch die Konzeption und Einführung einer kantonalen Regulierungsbremse geprüft. Zudem werden auch die Erkenntnisse aus der Digitalisierungsstrategie des Kantons einfließen. Auf Stufe Verwaltung beschäftigen wir uns schon seit geraumer Zeit mit dem stetig fortschreitenden Wandel durch die Digitalisierung. Mit der Verabschiedung der E-Government Strategie hat der Kanton Luzern bereits im Jahr 2010 die Weichen in Richtung der digitalen Bürger-, Unternehmens- und Verwaltungsprozesse gestellt. Mit dem 2018 von unserem Rat initiierten Programm «Digitaler Kanton» werden bis ins Jahr 2021 die wichtigsten Leistungen und Prozesse der Verwaltung digital verfügbar gemacht. Die Chancen der Digitalisierung zu nutzen ist auch ein Schwerpunkt des kantonalen Umsetzungsprogramms der Neuen Regionalpolitik (NRP) 2020–2023. Mit Anschubfinanzierungen oder Projektbeiträgen können Unternehmen, Branchen, Regionen unterstützt werden, Chancen neuer Vertriebskanäle oder neuer Vernetzungsmöglichkeiten zu nutzen und einen guten Umgang mit den Risiken, wie der Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften, zu finden.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir Ihrem Rat einen aktualisierten Planungsbericht über die administrative Entlastung der KMU unterbreiten werden. Dabei werden wir auch prüfen, inwieweit die Digitalisierungsstrategie und die Einführung einer kantonalen Regulierungsbremse einfließen können. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.